

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND VERLÄNGERUNG DER KANTONSRATSBESCHLÜSSE
BETREFFEND ERRICHTUNG EINER FACHSTELLE BERUFSINTEGRATION UND
BETREFFEND SOZIALLÖHNE IM RAHMEN VON INTEGRATIONSPROJEKTEN

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 4. NOVEMBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlagen Nrn. 1243.2/.3 - 11503/04 an der Sitzung vom 4. November 2004 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Tatsächliche finanzielle Auswirkungen
3. Eintretensdebatte und Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kantonsratsbeschluss betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten (BGS 861.6) geht auf das Jahr 1998 zurück und war befristet bis Ende 2001. Er wurde dann gleichzeitig mit dem Kantonsratsbeschluss zur Errichtung einer Fachstelle Berufsintegration (BGS 861.62) bis Ende 2004 verlängert. Vorliegend wird eine neuerliche Verlängerung beider Beschlüsse beantragt. Richtigerweise werden zwei Anträge gestellt, womit wieder eine saubere Trennung zwischen den beiden Kantonsratsbeschlüssen erreicht wird. Die Verlängerungen sollen bis zum Inkrafttreten des revidierten Sozialhilfegesetzes dauern, längstens jedoch bis Ende 2007.

2. Tatsächliche finanzielle Auswirkungen

Es ist bedauerlich, dass die Staatswirtschaftskommission bereits wieder kritisch feststellen muss, dass der Bericht des Regierungsrates nicht alle finanziellen Auswirkungen, die mit dem Antrag verbunden sind, erwähnt. Mit der Tabelle auf Seite 4 wird der Anschein erweckt, dass die Vorlage jährliche Kosten im Umfang von rund 140'000.- Franken auslösen werde. Dies ist jedoch lediglich der Betrag, welcher der Kanton an die Fachstelle Berufsintegration leistet. Unsere Rückfrage beim Kantonalen Sozialamt hat ergeben, dass sich der Kantonsanteil gemäss § 3 des KRB betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten wie folgt entwickelt hat (die Limite von 2 Mio. Franken wurde dementsprechend nie ausgeschöpft):

Rechnung 2002: Fr. 493'552.40

Rechnung 2003: Fr. 723'471.40

Budget 2004: Fr. 600'000.-

Budget 2005: Fr. 750'000.-

Bei Berücksichtigung dieser Informationen und unter Einrechnung von jährlich 2% Steigerung (gemäss Annahme im regierungsrätlichen Bericht auf Seite 3 unten) sehen die finanziellen Auswirkungen tatsächlich wie folgt aus:

Beträge in Franken	Budget 2004	Budget 2005	Plan 2006	Plan 2007
Fachstelle Berufsintegration	140'000	142'800	145'600	148'500
Anteil an Soziallöhnen	600'000	750'000	765'000	780'300
Total Aufwand	740'000	892'800	910'600	928'800

3. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Staatswirtschaftskommission anerkennt die Leistungen der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, welche im Auftrag des Kantons die Fachstelle Berufsintegration führt. Insbesondere ist beachtenswert, dass im Jahr 2003 insgesamt 18 Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt haben integriert werden können.

Die Stawiko unterstützt ausdrücklich den Appell der vorberatenden Kommission gemäss ihrem Bericht Nr. 1243.4 - 11527. Auch wir fordern die Regierung mit

Nachdruck auf, die immer wieder hinausgeschobene Revision des Sozialhilfegesetzes voranzutreiben.

Die vorberatende Kommission hat der Vorlage mit 8 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Auch in der Staatswirtschaftskommission war Eintreten unbestritten und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

4. Antrag

gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlagen Nrn. 1243.2/.3 - 11503/04 einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Zug, 4. November 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür